

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0082/21/2 öffentlich

| | |
|----------------------------|------------|
| Zum Verhandlungsgegenstand | Datum |
| A0082/21 | 05.07.2022 |

| | |
|--|------------------------------|
| Absender Stadtrat Niko Zenker (SPD-Stadtratsfraktion) | |
| Gremium Stadtrat | Sitzungstermin 07.07.2022 |

Kurztitel

Chiplesegeräte für die Tierrettung der Magdeburger Feuerwehr

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Antrag A0082/21 wird wie folgt ersetzt:

Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, das städtische Tierheim anzuweisen, alle im Stadtgebiet Magdeburg tot aufgefundenen Haustiere und Tiere auf Kennzeichnung mit einem elektronischen Chip/Transponder zu überprüfen, die Kennzeichnung zu dokumentieren und wenn ein Halter ermittelt werden kann, die Halter der Tiere zu informieren bzw. über die entsprechenden Registrierungsportale wie Tasso und Findefix, Informationen zum Verbleib und Ableben des Tieres an die Halter zu geben. Da die Abteilung Tierrettung der Berufsfeuerwehr Magdeburg Totfunde direkt in das städtische Tierheim in eine Kadavertonne zur Entsorgung bringt, ist die Abteilung Tierrettung der Berufsfeuerwehr Magdeburg mit Chiplesegeräten, im Idealfall zwei Stück, auszustatten.

Im Rahmen des Antrages zur Katzenschutzverordnung nach Paderborner Modell, eingereicht durch die Tierschutzallianz Magdeburg, ist eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht von Freigängerkatzen vorgesehen.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Katzenschutzverordnung zu ändern, um eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen vorzusehen. Bestehende Anweisungen, sowohl für Tierheim als auch für die Feuerwehr, sind so anzupassen, dass der Versuch der Identifizierung von Totfunden aller Katzenrassen, zwingend vorgenommen wird – bei beiden Institutionen. Hinweise zur Umsetzung sind in der Begründung angegeben.

Begründung:

Mit Datum 07.06.2022, dokumentiert ab September 2021, gelten im Stadtgebiet Magdeburg 49 Katzen/ Kater als vermisst. Davon sind 48 der Rasse Europäisch Kurzhaar zuzuordnen. Ca. 70% sind laut Suchmeldungen und Tasso Register mit einem Chip/ Transponder gekennzeichnet und beim Haustierregister Tasso registriert und als vermisst gemeldet.

Werden diese Tiere als Totfund über die Abteilung Tierrettung der Berufsfeuerwehr ins Tierheim Magdeburg gebracht, werden die Fundtiere der Rasse Europäisch Kurzhaar im Tierheim Magdeburg nicht auf das Vorhandensein eines Chip/ Transponders überprüft, sondern direkt ohne weitere Überprüfung in der Kadavertonne entsorgt. Sogenannte Rassekatzen und Hunde werden gesondert gelagert und durch die Mitarbeiter auf Kennzeichnung überprüft.

Somit ist das städtische Tierheim der Landeshauptstadt Magdeburg bezüglich der Rasse Europäisch Kurzhaar nicht aussagefähig bei Anfragen von Haustierhaltern zum eventuellen Verbleib oder Ableben ihres Tieres.

Die beantragte Katzenschutzverordnung macht also nur Sinn, wenn auch die Totfunde der Rasse Europäisch Kurzhaar, auf das Vorhandensein eines Mikrochip/ Transponder überprüft

werden und mit den zur Verfügung stehenden Haustierregistern abgeglichen werden. Hierzu gehört die Eingabe der Chip-/Transpondernummer im Haustierregister Tasso oder Findefix und ein Anruf oder das Schreiben einer Email an Tasso/ Findefix. Dies soll dann auch bereits von der Abteilung Tierrettung der Berufsfeuerwehr Magdeburg, ausgeführt und entsprechend dem Tierheim in einem Übergabebogen übermittelt werden. Eine nochmalige Überprüfung im Tierheim ist, trotz der Vorarbeit der Abteilung Tierrettung der Berufsfeuerwehr Magdeburg, anzuweisen.

Dr. Niko Zenker
Stadtrat
SPD-Stadtratsfraktion